

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Nord-Süd-Entsendungen

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
 Koordinierungsstelle weltwärts
 Postfach 12 06 19
 53048 Bonn

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden von Engagement Global an das BMZ weitergeleitet.

1. Trägerorganisation

Name der Trägerorganisation:

Anschrift:

Träger-Nr. im weltwärts-Programm:

2. Förderzeitraum, der beantragt wird:

von

bis

Hier ist nicht der Zeitraum zwischen Beginn und Ende des Freiwilligendienstes im Ausland einzutragen. Der Förderzeitraum beginnt mit dem Anfang der ersten Vorbereitungsmaßnahme und endet in der Regel spätestens 6 Monate nach der Rückkehr der letzten Freiwilligen.

3. Freiwilligenmonate im Partnerland:

Anzahl der zu entsendenden Freiwilligen:

Geben Sie hier bitte die Summe aller Freiwilligenmonate an.

Bei Sammelanträgen von Konsortien bitte in Anlage nach Träger aufschlüsseln.

Für den EG-Anteil der Finanzierungsplan-Position 1 gilt ein Höchstsatz von 652,- € pro Freiwilligenmonat. Die unter Finanzierungsplan-Position 2 berechnete **Zuwendung für Qualität** richtet sich anhand des folgenden Schlüssels nach der Anzahl der Freiwilligenmonate.

Für die Monate 1 - 12	Für die Monate 13 - 300	Für die Monate 301 - 1200	Ab dem Monat 1201
max. 30 € pro FW-Monat	max. 17,50 € pro FW-Monat	max. 5 € pro FW-Monat	max. 3 € pro FW-Monat

4. Finanzierungsplan

Ausgaben

Ausgaben	Gesamt	EG-Anteil	EG-Anteil je		Plausibilität
			FW-Monat	in %	
Pos. 1 - Begleitung, Durchführung, Auslandskrankenversicherung	€	€	€		
Pos. 2 - Qualität (s.o.)	€	€	€		
Pos. 3 - Gesundheitsvor- und nachsorge sowie Mehrbedarfe*	€	€	€		
Gesamt	€	€	€		

Einnahmen

Einnahmen	Gesamt	Anteil in %	Plausibilität
Zuwendung	€		
Gesamt	€		

*Die Zuwendung umfasst maximal 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Position 1 + 2. Mehrbedarfe in Position 3 (beispielsweise für die Gewährleistung sozialer Teilhabe) können mithilfe eines Änderungsantrags zum Weiterleitungsvertrag beantragt und im Vorfeld der Kww angezeigt werden. Die Position 3 wird mit bis zu 100% von EG gefördert. Dadurch kann der Gesamtförderanteil von EG 75% übersteigen.

5. Drittmittel

Drittmittel sind zweckgebundene Einnahmen für die hier beantragte Maßnahme und als Kofinanzierungsmittel zulässig, sofern es sich hierbei nicht um Bundeszuwendungen handelt. Drittmittel, die bei Antragstellung nicht angegeben sind und nach Abschluss des WLV hinzutreten, wirken sich zuschussmindernd aus.

Beantragte
Drittmittel:

Kommentar:

6. Aufteilung der beantragten Zuwendung auf die Haushaltsjahre

Im Jahr	<input type="text"/>	i.H.v.	<input type="text"/>	€
Im Jahr	<input type="text"/>	i.H.v.	<input type="text"/>	€
Im Jahr	<input type="text"/>	i.H.v.	<input type="text"/>	€
Im Jahr	<input type="text"/>	i.H.v.	<input type="text"/>	€

7. Weiterleitung der Zuwendung

Weiterleitung heißt hier, dass die Zuwendung vollständig oder anteilig auf Grundlage eines Weiterleitungsvertrags an Dritte im Sinne von anderen weltwärts-Trägerorganisationen, die an der Maßnahme beteiligt sind, weitergeleitet wird. Überweisungen aufgrund von Rechnungen sind hier nicht gemeint.

Wird beabsichtigt, Mittel an Dritte weiterzuleiten?

Ja Nein

Wenn ja, an wen?

8. Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Ist die Trägerorganisation zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt?

Ja Nein

9. Pauschale für sächliche Verwaltungsausgaben (PSVA)

Die PSVA kann maximal 5% der Ausgaben in Position 1 - „Begleitung, Durchführung, Auslandskrankenversicherung“ umfassen.

Wird beabsichtigt, die Pauschale für sächliche Verwaltungsausgaben in Anspruch zu nehmen?

Ja Nein Wenn ja, in Höhe von:

10. Zusätzliche Erklärungen

Die Trägerorganisation erklärt ihr Einverständnis, dass das BMZ dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen der Trägerorganisation sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

Die Trägerorganisation versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben unter Berücksichtigung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P §44 BHO).

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme, für welche die Zuwendung beantragt wird, noch nicht begonnen wurde.

Hiermit versichert die Trägerorganisation, dass für die beantragte Maßnahme keine weiteren Bundesmittel beantragt oder bewilligt wurden.

Ergänzungen:

Bitte senden Sie das Antragsformular postalisch und elektronisch in identischer Fassung an ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH (E-Mail: antrag@weltwaerts.de).

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift